

Am 01.01.2019 trat das zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagement (2. NKFVG NRW) in Kraft. Dieses Gesetz schuf durch die Einführung des § 116a Gemeindeordnung NRW (GO NRW) eine größenabhängige Befreiungsmöglichkeit von der Pflicht, einen Gesamtabschluss aufzustellen. Diese Befreiungsmöglichkeit durfte erstmals auf den Gesamtabchluss des Haushaltsjahres 2019 angewendet werden. Der Rat hat am 22.06.2020 beschlossen, von dieser Befreiungsmöglichkeit für das Haushaltsjahr 2019 Gebrauch zu machen (vgl. die Beschlussvorlagen BV/1365/2020). Aufgrund der Inanspruchnahme der Befreiungsmöglichkeit entsteht gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW jedoch die Pflicht zur Erstellung eines eigenständigen Beteiligungsberichts für das Haushaltsjahr 2019.

Bislang waren die Beteiligungsberichte den Gesamtab schlüssen als Anlage beizufügen und dem Rat lediglich zur Kenntnis zu bringen. Aufgrund der durch das 2. NKFVG NRW bewirkten Änderung des § 117 Abs. 1 GO NRW ist über die Beteiligungsberichte ab dem Haushaltsjahr 2019 jedoch ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

Ferner sind die Beteiligungsberichte ab dem Haushaltsjahr 2019 gemäß § 133 Abs. 3 GO NRW nach einem vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung am 13.04.2021 veröffentlichten Muster (vgl. Ministerialblatt NRW 2021, S. 173 vom 13.04.2021) zu erstellen. Aufgrund der Vorgaben dieses Musters erscheint der Beteiligungsbericht 2019 im Vergleich zum Vorjahresbericht sowohl inhaltlich als auch optisch in einem neuen Format. So sind nun auch mittelbare Beteiligungen aufzuführen. Mittelbaren Beteiligungen liegen vor, wenn Unternehmen an denen die Stadt Rheinbach beteiligt ist, selbst ihrerseits an anderen Unternehmen beteiligt sind. Derartige mittelbare Beteiligungen bestanden zum 31.12.2019 aus Sicht der Stadt Rheinbach durch die Beteiligung an der e-regio GmbH & Co. KG, welche wiederum an 29 anderen Unternehmen beteiligt war, sowie dem Civitec Zweckverband, welcher über zwei Beteiligungen verfügte. Die sog. durchgerechneten Beteiligungsquoten der Stadt liegen hierbei zwischen 3,12 % und 0,02 %. Zudem sind die unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Rheinbach an dem Zweckverband civitec (1,7 %) und der d-NRW AöR (0,081 %) zwar sogenannte Kleinstbeteiligungen, nun jedoch dennoch in einem reduzierten Berichtsumfang in den Beteiligungsbericht aufzunehmen.

Weitere Informationen zum Gegenstand und Zweck der Beteiligungsberichte enthalten die einführenden Erläuterungen des als Anlage beigefügten Beteiligungsberichts für das Haushaltsjahr 2019.